

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	05.12.2019
Ausschuss Soziales und Senioren	16.01.2020
Wirtschaftsausschuss	16.01.2020
Ausschuss Schule und Weiterbildung	20.01.2020
Verkehrsausschuss	21.01.2020
Ausschuss für Umwelt und Grün	23.01.2020
Liegenschaftsausschuss	28.01.2020

Bevölkerungsprognose für Köln 2018 bis 2040 – welche Konsequenzen folgen daraus?

Gemäß Mitteilung 3919/2018 „Bevölkerungsprognose für Köln 2018 bis 2040, Kölns Einwohnerwachstum setzt sich fort“ soll die Stadt Köln bis zum Jahr 2040 auf ca. 1,146 Mio. Menschen wachsen. Die Statistiker*innen des Landes Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) rechnen demgegenüber mit einem Anwachsen der Bevölkerungszahl in Köln auf 1,251 Mio., also mit ca. 105.000 mehr Menschen als die Stadtverwaltung.

Die Berechnung von IT.NRW ist Grundlage für die Neuausweisung von Siedlungsbereichen für die Stadt im Regionalplan bis 2040. Für Köln wurde demgemäß ein zusätzlicher Bedarf für Wohnen/Mischnutzungen von bis max. 2.637 ha und für Gewerbe/Industrie bis max. 815 ha berechnet (vgl. Vorlage 2887/2019). Die aktuellen Vorschläge der Verwaltung zu den Flächenausweisungen im neuen Regionalplan decken rund 1.185 ha Wohnen/Mischnutzungen (ASB) und 365 ha Gewerbe/Industrie (GIB) des für Köln benötigten Bedarfs nicht ab (vgl. Vorlage 2887/2019 „Regionalplanüberarbeitung, Modul III– Empfehlungen zur Darstellung neuer Siedlungsbereiche (ASB und GIB) als Optionen zur Weiterentwicklung der wachsenden Stadt“).

Die Verwaltung hat in ihrer Mitteilung 3919/2018 u.a. Folgendes angekündigt:

„Da Bevölkerungsentwicklung und Veränderungsprozesse der Altersstruktur in einer Großstadt wie Köln nicht überall im Stadtgebiet gleich verlaufen, erfolgt derzeit eine Analyse der kleinräumigen Entwicklung. Diese wird im ersten Halbjahr 2019 veröffentlicht.“

Aus der Haushalteprognose heraus ergibt sich zudem die Frage in welchem Umfang sich der Bedarf an Wohnraum verändern wird. Im Anschluss an die Prognose erfolgt daher eine Neuberechnung des Wohnraumbedarfs.“

Die SPD-Fraktion bittet daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Verwaltung die Prognose des Landes NRW zum Anlass genommen, ihre eigene Bevölkerungsprognose zu hinterfragen? Mit welchem Ergebnis?

Antwort der Verwaltung:

Für die Unterschiede zwischen der städtischen Bevölkerungsvorausberechnung und der des Landes NRW (berechnet durch IT.NRW, Statistisches Landesamt) sind die angenommenen Wanderungsgewinne ausschlaggebend. IT.NRW nimmt bis 2030 deutlich höhere Zuzugszahlen als die Stadt Köln an, verbunden mit einer geringeren Zahl an Fortzügen. Nach 2030 entsprechen sich die angenommenen Zuzugszahlen annähernd, wohingegen die Stadt Köln ab diesem Zeitpunkt deutlich höhere Fortzugszahlen erwartet. Bei den künftigen Geburten und Sterbefällen hingegen weichen die Ergebnisse von Stadt Köln und IT.NRW nur geringfügig ab.

Bei der Betrachtung der künftigen Wanderungsbewegungen verfolgt IT.NRW einen sogenannten „top-down“-Ansatz. Danach wird für die Wanderungen aus/nach den übrigen Bundesländern sowie über die Bundesgrenzen für ganz NRW jeweils ein Wanderungsvolumen festgelegt.¹ Anhand eines Verteilungsschlüssels (geschlechts- und altersspezifische Verteilungsquoten, die aus der Vergangenheit abgeleitet sind) wird dann die Menge an Zu- und Fortzügen auf alle Kreise und kreisfreien Städte in NRW rechnerisch verteilt.

Für die Erstellung der städtischen Bevölkerungsvorausberechnung kann hingegen ein „bottom-up“-Ansatz verwendet werden, der auf den konkreten Wanderungszahlen der Stadt beruht. Auf ihnen basieren die Annahmen über das künftige Wanderungsgeschehen und damit über die Bevölkerungsentwicklung.

Der Abgleich der städtischen Vorausberechnung mit der Einwohnerzahl vom 31.12.2018 hat gezeigt, dass der Entwicklungsverlauf der städtischen Vorausberechnung die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung derzeit sehr gut abbildet. Mit einer Differenz von minus 1.400 Kölnerinnen und Kölnern mit Hauptwohnsitz unterschätzt die städtische Vorausberechnung den von der Stadt Köln ausgewiesenen Bevölkerungsstand des Jahres 2018 in Höhe von 1.082.900 nur geringfügig. Die Vorausberechnung von IT.NRW liegt für den 31.12.2018 bei 1.090.800 und damit um rund 5.000 höher, als die vom Landesamt für Köln ausgewiesene Einwohnerzahl.²

Bevölkerungsstand, Datenquelle Stadt Köln

Jahr	Vorausberechnung Stadt Köln	Ist-Wert Bevölkerung mit Hauptwohnsitz	Differenz
31.12.2018	1.081.500	1.082.900	-1.400

Bevölkerungsstand, Datenquelle IT.NRW

Jahr	Vorausberechnung	Ist-Wert	Differenz
------	------------------	----------	-----------

¹ Je nach Bevölkerungsvorausberechnung unterscheidet sich die Höhe des angenommenen Wanderungsgeschehens. So weist beispielsweise das Statistische Bundesamt (Destatis) in seiner aktuellen 14. Vorausberechnung einen geringeren künftigen Wanderungssaldo für Nordrhein-Westfalen aus, als dies IT.NRW unternimmt. Dies gilt für alle drei Varianten mit unterschiedlich starker Nettozuwanderung, die der Berechnung von Destatis zugrunde liegen.

² Im Idealfall sollte die Einwohnerzahl des Statistischen Landesamtes und jene der Stadt Köln übereinstimmen. In der Realität weichen die Zahlen jedoch voneinander ab. Diese Gegebenheit stellt allerdings kein Köln spezifisches Problem dar, sondern besteht ebenfalls in zahlreichen weiteren Kommunen und basiert letztlich auf der Nutzung unterschiedlicher Datenquellen. Die amtliche Einwohnerzahl wird durch das Statistische Landesamt Nordrhein-Westfalen aufbauend auf der letzten verfügbaren Volkszählung fortgeschrieben. Die aktuelle Fortschreibung des Bevölkerungsstands basiert auf den Ergebnissen des Zensus 2011. Bei den Bevölkerungsdaten der Stadt Köln handelt es sich hingegen um einen stichtagsbezogenen Datenabzug aus dem Kölner Einwohnermelderegister.

	IT.NRW	Bevölkerung mit Hauptwohnsitz	
31.12.2018	1.090.800	1.085.700	+5.100

Ein Blick auf die jeweils angenommenen Wanderungssalden für 2018 erweist sich hierbei als zentral: Während die Stadt Köln von einem Wanderungsgewinn von rund 2.000 ausgegangen ist, erwartete IT.NRW ein Plus von 8.100 Personen. Der tatsächlich verzeichnete Wanderungssaldo für Köln beläuft sich demgegenüber bei der Stadt auf 3.500, bei IT.NRW auf 4.200 Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz.

Wanderungssaldo, Datenquelle Stadt Köln

Im Jahr	Vorausberechnung Stadt Köln	Ist-Wert Bevölkerung mit Hauptwohnsitz	Differenz
2018	2.000	3.500	-1.500

Wanderungssaldo, Datenquelle IT.NRW

Im Jahr	Vorausberechnung IT.NRW	Ist-Wert Bevölkerung mit Hauptwohnsitz	Differenz
2018	8.100	4.200	+3.900

Die Berechnung der Stadt Köln liegt somit im ersten Vergleichsjahr deutlich näher an den tatsächlichen Werten für Köln als die Berechnung des IT.NRW.

Im kommenden Frühjahr – wenn ein Abgleich mit den Ist-Werten des Jahres 2019 möglich ist –, lässt sich neu bewerten, ob die Berechnungsannahmen nachjustiert werden müssen. Planmäßig erfolgt eine Neuberechnung der städtischen Bevölkerungsvorausberechnung nach dreijähriger Intervalldauer im Jahr 2021.

2. Welcher Flächenbedarf für den Regionalplan bis 2040 ergäbe sich jeweils für Wohnen / Mischnutzungen und Gewerbe / Industrie, wenn die Prognose der Stadtverwaltung zu Grunde gelegt würde?

Antwort der Verwaltung:

Das Amt für Stadtentwicklung und Statistik hat ein Gutachten zur Ermittlung des künftigen Wohnungsbedarfs und der Wohnungsnachfrage in Köln bis 2040 in Auftrag gegeben, dessen Fertigstellung für das erste Quartal 2020 vorgesehen ist. Grundlage des Gutachtens ist die Einwohner- und Haushaltevorausberechnung der Stadt Köln (siehe auch Frage 4).

Das Gutachten wird unter anderem einen Abgleich der darin errechneten Ergebnisse mit den Berechnungsergebnissen der Bezirksregierung Köln für die Überarbeitung des Regionalplanes Köln im Hinblick auf den künftigen Wohnungs- und Flächenbedarf beinhalten. Die Berechnungen der Bezirksregierung Köln basieren auf der Vorausberechnung von IT.NRW. Dieser Abgleich stellt aus Sicht des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik die bestmögliche und praktikabelste Beantwortung der Frage dar.

Zu dem Bedarf an Gewerbe- und Industrieflächen wird auf die Mitteilung (Vorlagen-Nummer 3006/2019) „Stadtentwicklungskonzept Wirtschaft – Ergebnisse des Gewerbe- und Industrieflächen-gutachtens“ verwiesen, die in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 19.09.2019 als TOP 17.15 behandelt wurde.

3. Wann wird die von der Verwaltung angekündigte Analyse der kleinräumigen Entwicklung vorgelegt?

Antwort der Verwaltung:

Die städtische Bevölkerungsvorausberechnung 2018 bis 2040 – mit kleinräumigen Berechnungen bis 2030 befindet sich derzeit in der verwaltungsinternen Abstimmung. Die kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung soll als Mitteilung voraussichtlich in den Stadtentwicklungsausschuss am 30.01.2020 und anschließend in den Ausschuss für Schule und Weiterbildung sowie den Jugendhilfeausschuss eingebracht werden.

4. Welchen Bedarf an neuen Wohnungen ergibt dessen Neuberechnung bis 2025, bis 2030 und bis 2040

- auf der Grundlage der Bevölkerungsprognose der Stadt Köln,
- auf der Grundlage der Bevölkerungsprognose des Landes NRW.

Antwort der Verwaltung:

Das bei Frage 2 angeführte Gutachten zum künftigen Wohnraumbedarf in Köln hat die Bevölkerungsvorausberechnung der Stadt zur Grundlage. Das beauftragte Institut wird der Stadt Köln die Beschreibung der Methodik der Wohnungsbedarfsprognose sowie die entsprechenden Aufbereitungen zur Verfügung stellen. Auf dieser Grundlage wird vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik geprüft, ob die Berechnungen auch mit den von IT.NRW vorliegenden Prognosezahlen durchgeführt werden und somit der gewünschte Vergleich hergestellt werden kann.

5. Welche Bedarfe an neuen Schulen und Kindertagesstätten ergeben sich bis 2025, bis 2030 und bis 2040

- auf der Grundlage der Bevölkerungsprognose der Stadt Köln,
- auf der Grundlage der Bevölkerungsprognose des Landes NRW.“

Antwort der Verwaltung:

Fortschreibungen der Schulentwicklungsplanung und der Ausbauplanung der Kindertagesbetreuung werden gegenwärtig von der zuständigen Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung im Dezernat für Bildung, Jugend und Sport auf der Grundlage der nunmehr vorliegenden kleinräumigen Ergebnisse der städtischen Bevölkerungsprognose erarbeitet. Diese Fortschreibungen und die damit verbundenen aktualisierten Bedarfsfeststellungen werden aufgrund der Komplexität der erforderlichen Analysen noch bis zum Jahresende 2019 Zeit in Anspruch nehmen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass kleinräumige, also stadtbezirks- und stadtteilbezogene Ergebnisse der neuen städtischen Bevölkerungsprognose für die Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung elementar sind, weil sich nur auf ihrer Grundlage Entwicklungen und Bedarfe im Stadtgebiet genauer lokalisieren lassen, und zwar Grundschulbedarfe und Bedarfe an Kindertagesbetreuung auf Stadtteil-ebene und Bedarfe im Bereich der weiterführenden Schulen auf stadtbezirklicher Ebene. Da die Bevölkerungsprognose des Landes für Köln nur stadtweite Ergebnisse ausweist, ist sie als Planungsgrundlage nur bedingt geeignet.

Gez. Greitemann

